

Arbeitnehmervertretung in der SE Workshop in Bonn, 13. – 15. September 2010

Seit Oktober 2004 können Unternehmen die Rechtsform der Europäischen Gesellschaft (SE) wählen. Bis April 2010 wurden 136 operativ tätige Unternehmen als SE eingetragen, davon mehr als die Hälfte mit Sitz in Deutschland. In etwa 60 Fällen wurde eine SE-Mitbestimmungsvereinbarung getroffen und in 25 Unternehmen gibt es Arbeitnehmervertreter im SE-Aufsichtsrat. Wir wollen mit diesem Workshop einen Austausch zwischen Arbeitnehmervertretern in bestehenden (und in künftigen) Europäischen Gesellschaften ermöglichen und Anstöße zur Entwicklung einer mittelfristigen Arbeitsplanung in SE-Betriebsräten geben.

Tagungsort: La Redoute, Bonn-Bad Godesberg



Das 1792 erbaute Ballhaus „La Redoute“ liegt im Herzen des Kurortes Bad Godesberg in einem Park. Ab 1953 fanden hier Staatsempfänge der Bundesregierung statt: Prinz Charles und Lady Di, François Mitterrand, Erich Honecker und Margret Thatcher waren zu Gast. Heute ist es ein privates Seminar- und Veranstaltungszentrum (siehe <http://www.guennewig.de/bnredout/homepage.php>).

Der Bahnhof Bonn-Bad Godesberg liegt nur etwa dreihundert Meter entfernt. Die Anreise mit ICE oder IC erfolgt über Köln Hbf oder Bonn Hbf, dort umsteigen in Regionalzüge nach Bonn-Bad Godesberg.

Wer sollte teilnehmen?

- ✓ **Mitglieder von SE-Betriebsräten oder Besonderen Verhandlungsgremien**
- ✓ **Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten von Europäischen Gesellschaften**
- ✓ **Betriebsratsmitglieder aus Unternehmen, die eine SE-Umwandlung planen**

Deutsche Betriebsräte können auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen. Betriebsratsmitglieder aus dem Ausland können ihre Kosten mit der zentralen Leitung abrechnen. Der Workshop wird nur **in deutscher Sprache** durchgeführt. Bei ausreichendem Interesse werden wir einen Folgeworkshop mit Dolmetschern organisieren und hierfür EU-Gelder beantragen. Die Einzelheiten hierzu werden in Bonn besprochen.

SE-Workshop

Programm am Montag, 13. September 2010:

12.30 Uhr Mittagessen im Blauen Salon an einer langen Tafel

14.00 Uhr Beginn des Workshops im Grünen Salon



Dr. Hermann Biehler

Wissenschaftler und Betriebsräteberater am IMU-Institut, München

Die Mitbestimmungspraxis in Deutschland nach der Gründung der Allianz SE: Umbruch und Neuausrichtung

Seit Oktober 2006 firmiert der Versicherungskonzern Allianz als eines der ersten Unternehmen als SE. Der Prozeß der SE-Gründung wurde aus Sicht der Arbeitnehmerseite vom IMU-Institut in München in einer Begleitstudie – finanziert durch die Europäische Kommission – genau untersucht. Im Mai 2009 legte das IMU-Institut eine zweite Studie vor, die die Veränderungen der Mitbestimmungspraxis nach der SE-Umwandlung analysiert. Diese Ergebnisse liefern interessante Anhaltspunkte für Betriebsräte auch anderer Unternehmen in der Rechtsform einer SE.

- Gesamtbetriebsräte, Konzernbetriebsrat und Aufsichtsrat in der neuen Konzernstruktur
- Wie wirkte sich die SE-Vereinbarung auf die Arbeit der deutschen Betriebsräte aus?
- Sind Kompetenzverluste des deutschen Konzernbetriebsrates zu beobachten?
- Gibt es vom SE-Betriebsrat und den Aufsichtsratsmitgliedern Unterstützung für die deutschen Betriebsräte – oder umgekehrt?
- Wie hat sich das Gefüge aus europäischer und deutscher Interessenvertretung in den Jahren nach der SE-Umwandlung verändert?

Siehe auch Interview mit dem BVG-Vorsitzenden: <http://www.euro-betriebsrat.de/news/018.php>

abends

Stilvolles Abendessen im Rittersaal der Godesburg

(Panorama-Glasfront mit Blick über das Rheintal, <http://www.godesburg-bonn.de>)

Programm am Dienstag, 14. September 2010 (ganztags)

Unsere neue SE-Vereinbarung: ein Erfahrungsaustausch über die Prozesse im Besonderen Verhandlungsgremium und über die Arbeit des SE-Betriebsrates

Präsentation aus allen anwesenden Unternehmen / Diskussion und Erfahrungsaustausch:

- Erfahrungen mit dem Beginn des SE-Umwandlungsprozesses
- Der Verlauf des Verhandlungsverfahrens – die Haltung der zentralen Leitung
- Was bedeutet Unterrichtung und Anhörung in unserer Vereinbarung konkret?
- Welche Schritte hat der neue SE-Betriebsrat nach der Konstituierung unternommen?

Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Die Arbeit im Lenkungsausschuß effizient und nachhaltig gestalten
- Einbeziehung von Ländern mit kleinen Belegschaften und/oder ohne Betriebsrat
- Verzahnung des SE-Betriebsrates mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat
- Herangehensweise bei europaweiten Restrukturierungsmaßnahmen
- Eckpunkte zur Erstellung eines mittelfristigen Arbeitsplans für den SE-Betriebsrat

Programm am Mittwoch, 15. September 2010 (vormittags)



Prof. Dr. Bernhard Nagel

Wissenschaftlicher Berater der deutschen Bundesregierung und des Deutschen Bundestages bei der Umsetzung der SE-Richtlinie ins deutsche Arbeitsrecht, Berater von Besonderen Verhandlungsgremien im Zuge der SE-Umwandlung

Herausgeber eines juristischen Kommentars zum SE-Beteiligungsgesetz:
<http://www.degruyter.de/cont/print/detail.cfm?id=IS-9783899494983-2>

Juristische Zweifelsfragen nach Eintragung einer SE

- Zuständigkeit des SE-Betriebsrates: Was sind „transnationale Fragen“?
- Wann können „strukturelle Änderungen“ nach § 18 Abs. 3 des SE-Beteiligungsgesetzes für eine Neuverhandlung der SE-Vereinbarung genutzt werden?
- Wie kann das Einfrieren der Mitbestimmung (z. B. Drittelbeteiligung) vermieden oder neu zur Verhandlung gestellt werden?
- Wann sind Änderungen der SE-Vereinbarung vor Ablauf der Kündigungsfrist möglich?
- Rechtliche Folgen einer Sitzverlegung der SE in ein anderes EU-Land

Moderatoren der Veranstaltung:



Dr. Werner Altmeyer

Trainings- und Beratungsnetz „euro-betriebsrat.de“, Sachverständiger für Besondere Verhandlungsgremien im Zuge der SE-Umwandlung



Rudolf Reitter

Trainings- und Beratungsnetz „euro-betriebsrat.de“, ehemaliger Assistent des Europäischen Betriebsrates beim Automobilzulieferer ZF Friedrichshafen

Tagungskosten pro Person (zuzüglich 19% Umsatzsteuer):

€ 995,- für den SE-Workshop

€ 580,- für das Seminar zur Betriebsverfassung in den EU-Ländern (siehe nächste Seite)

€ 1.395,- für den SE-Workshop und das Seminar zur Betriebsverfassung

Preisnachlaß bei mehr als drei Teilnehmern des gleichen Unternehmens.

Übernachtung im 1860 erbauten „Hotel zum Adler“:

Einzelzimmer pro Nacht: € 83,- (inklusive Frühstück und Umsatzsteuer)

Das Hotel befindet sich wenige Schritte vom Seminargebäude entfernt.

<http://www.hotel-zum-adler.de>



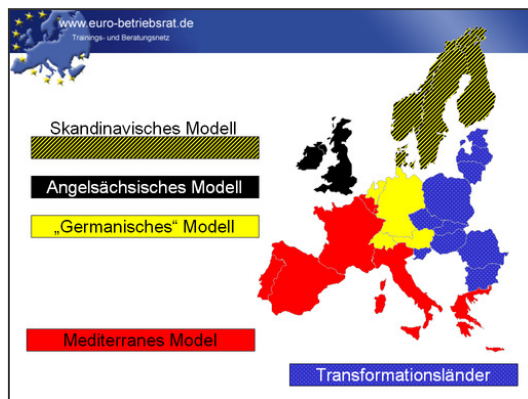
Seminar zur Betriebsverfassung in den EU-Ländern

Seminarprogramm am
Mittwoch, 15. September 2010 (nachmittags)
und Donnerstag, 16. September 2010 (vormittags):

Das deutsche Betriebsverfassungsgesetz endet an den deutschen Grenzen. Will ein Betriebsrat in einem international tätigen Unternehmen z. B. verhindern, daß bei Personalmaßnahmen oder bei Betriebsänderungen von der Geschäftsleitung mit bewußt falschen Zahlen operiert und hierdurch in- und ausländische Standorte gegeneinander ausgespielt werden, muß er mit Arbeitnehmervertretern in anderen EU-Ländern einen regelmäßigen Austausch pflegen. Dort lauern aber neben Sprachhürden auch interkulturelle Verständigungsprobleme.

- Welche Aufgaben haben betriebliche Arbeitnehmervertreter in anderen Ländern?
- Welche Modelle von Interessenvertretungen gibt es?
- Wie arbeiten Betriebsräte, wenn sie keine Mitbestimmungsrechte haben?
- Welche Einstellungen haben die Arbeitgeber gegenüber ihrem Betriebsrat?

Ohne ein Verständnis des jeweiligen Arbeitsrechts und der unterschiedlichen Kulturen können selbst simultan gedolmetschte Diskussionen schnell in Mißverständnissen enden. Dieses Seminar will die unterschiedlichen Systeme von Betriebsverfassung etwas erhellen.



Teil 1:

Betriebsverfassung in Westeuropa

Überblick über die EU-Länder in Westeuropa

Arbeitsgruppen: praktische betriebliche Fallstudien aus Großbritannien, Frankreich und Spanien

<http://www.euro-betriebsrat.de/pdf/dbr042005.pdf>

Teil 2:

Betriebsverfassung in Mittel- und Osteuropa

Überblick über die EU-Beitrittsländer

Neueste Entwicklungen infolge der EU-Gesetzgebung

<http://www.euro-betriebsrat.de/pdf/dbr012006.pdf>

Beispiel: einige Fragestellungen der Arbeitsgruppe zu Frankreich

- Wozu dient ein Betriebsrat, der lediglich Sozialeinrichtungen verwaltet?
- Wie arbeiten die konkurrierenden Gewerkschaften zusammen?
- Gibt es in Frankreich Betriebsvereinbarungen?
- Warum wird so viel gestreikt, obwohl es keine Streikkasse gibt?
- Wozu dient Unterrichtung und Anhörung, wenn es keine Mitbestimmung gibt?
- Wie kann ein Betriebsrat unter dem Vorsitz des Arbeitgebers tagen?
- Warum reden die Gewerkschaften innerbetrieblich so viel mit?
- Wie bewerten französische Arbeitnehmervertreter die Deutschen?
- Was unterscheidet einen französischen von einem deutschen SE-Betriebsrat?

Siehe auch: <http://www.euro-betriebsrat.de/pdf/aibplus022010.pdf>